

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Postfach 3260 · 65022 Wiesbaden

Aktenzeichen 039/02.001-(0037)

Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 27. Februar 2023

Antrag nach dem HDSIG auf Informationszugang

Sehr geehrter Antragsteller,

mit Bescheid vom 17.01.2023 wurde Ihnen auf Ihren Antrag nach § 80 HDSIG vom 19.12.2022 geantwortet.

Mit E-Mail vom 06.02.2023 haben Sie infrage gestellt, dass dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst keine Informationen zu abgebrochenen Stellenbesetzungsverfahren vorliegen und dies durch einen geschwärzten Ihnen vorliegenden Brief zu belegen versucht.

In Ihrer Anfrage hatten Sie Informationen zu abgebrochenen Stellenbesetzungsverfahren beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie dessen nachgeordneten Dienststellen seit Anfang 2020 erbeten.

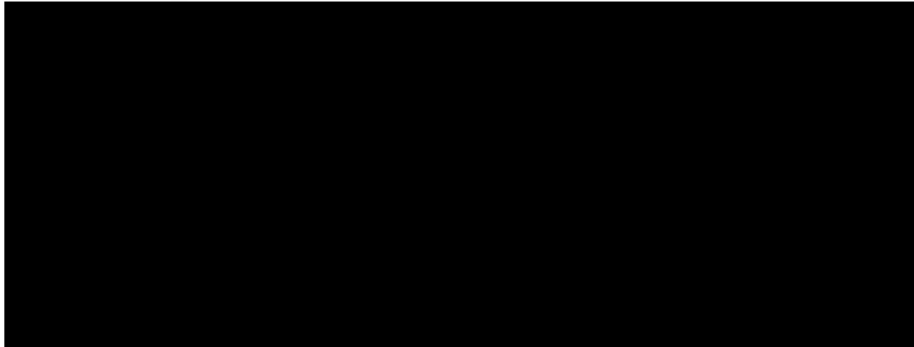
Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst und auch das dort für die Dienststellen des Ressorts errichtete Competence Center Personal erstellen keine Listen, in denen abgebrochene Stellenbesetzungsverfahren aufgeführt werden.

Es ist lediglich bei jedem einzelnen Stellenbesetzungsverfahren vermerkt, wie dies zu Ende geführt wurde.

Eine Durchsicht **aller** seit 2020 im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und seinen nachgeordneten Dienststellen durchgeführten Stellenbesetzungsverfahren ist nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu erledigen und wird gem. § 85 Abs. 2 HDSIG abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden Klage erheben.

Unabhängig vom Rechtsweg steht es Ihnen gem. § 89 Abs. 1 HDSIG zu, wenn Sie sich in Ihrem Recht auf Informationszugang verletzt sehen, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden anzurufen.